

Finanzrichtlinie des Landesfeuerwehrverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Die für den Verbandszweck notwendigen finanziellen Mittel sind in Form von Mitgliedsbeiträgen durch die Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände, Berufsfeuerwehren, von freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln zu erbringen. Spenden natürlicher und juristischer Personen sind möglich.

Die finanzielle Verwaltung des Verbandes erfolgt anhand eines jährlichen Haushaltsplans.

§ 1

Die dem Landesfeuerwehrverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. angehörenden Feuerwehrverbände und Berufsfeuerwehren, sind gemäß der Landessatzung verpflichtet, Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag bis zum **01.06.** des laufenden Jahres auf das Konto des Landesfeuerwehrverbandes zu überweisen.

Ehrenmitglieder des LFV M-V e.V. sind von der Beitragspflicht befreit

§ 2

Die Höhe des Jahresbeitrages wird wie folgt festgelegt:

Ordentliche Mitglieder

2010 pro aktives Mitglied: 4,00 €

Fördernde Mitglieder:

Privatpersonen: mind. 75,00 Euro

Einzelfirmen und Personengesellschaften: mind. 150,00 Euro

Kapitalgesellschaften und Körperschaften
des öffentlichen Rechts: mind. 500,00 Euro

§ 3

Über die Höhe der jährlichen Zuwendungen des Landes führt das Präsidium Gespräche mit den einzelnen Ministerien der Landesregierung.

§ 4

Natürliche und juristische Personen können den Verband mit Spenden finanziell unterstützen.

§ 5

Der Beitrag des Landesfeuerwehrverbandes an den Deutschen Feuerwehrverband (DFV) ist auf Beschluss der 50. Delegiertenversammlung des DFV am 13. Nov. 2004 in Berlin beschlossen worden. Es gelten die am 01.07.1998 in Kraft getretenen Zahlungszeiträume für Mitgliedsbeiträge des DFV.

Die Mittel sind im Haushaltsplan gesondert aufzunehmen.

§ 6

Die Finanzrichtlinie in der vorliegenden Fassung tritt am 11.03.2023 in Kraft.

Für die Delegiertenversammlung des LFV M-V e.V.

Parchim, den 11. März 2023

Der Präsident



Hannes Möller

Landesbrandmeister